

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

headQuarters
May-Britt Alróe-Fischer e.U.
Schleifmühlgasse 15
1040 Wien

1. Allgemeines

headQuarters ist ein Kompetenzzentrum für Aus- & Weiterbildung im Bereich Haar & Make-Up.
Bildungsziel ist die Vermittlung fachlicher Grundkenntnisse und das Kennenlernen praxisüblicher Abläufe.
Grundvoraussetzung zur Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist das absolvierte neunte Schuljahr.

2. Leistungsumfang

1. Erstellung eines individuellen Bildungsplanes mit sachlicher und zeitlicher Gliederung abgestimmt auf die persönliche Vorbildung und Bildungsziel - entspricht dem Kostenvoranschlag/Rechnung;
2. Zurverfügungstellung entsprechender Rahmenbedingungen, um dem Teilnehmer die Erreichung des Bildungszieles so schnell wie möglich zu ermöglichen. Um flexibel auf die jeweiligen temporären Bedürfnisse des einzelnen Teilnehmers bzw. einer Gruppe eingehen zu können, versteht sich der Bildungsplan als Rahmen und kann bei Bedarf seitens headQuarters jederzeit in seinem Ablauf angepasst bzw. verändert werden;
3. Leitung und Durchführung der jeweiligen Lehrveranstaltung durch speziell geschulte Trainer, die aufgrund ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dazu qualifiziert sind;
4. Jede Lehrveranstaltung setzt sich aus einer theoretischen Grundlagenvermittlung und einer praxisgerechten Umsetzungsphase zusammen die entweder am Übungskopf und/oder an Frisurenmodellen unter Anleitung, Aufsicht und Kontrolle von speziell ausgebildeten Trainerinnen stattfindet;
5. Zurverfügungstellung geeigneter Unterrichtsäumlichkeiten, wobei die Austragungsorte variieren können;
6. Einführung in organisatorische und fachtechnische Abläufe entsprechend der zukünftigen Praxis im Berufsleben, zu welcher Trainingsaufgaben übertragen werden, die dem Erreichen des Bildungszieles dienen;
7. Überprüfung der vermittelten Kenntnisse entsprechend dem jeweiligen Aus- & Weiterbildungsangebot. Prüfungsdetails siehe aktuelle Aus- & Weiterbildungsinformationen z.B. auf www.headQuarters.at;

3. Teilnahmebedingungen

1. Jede Lehrveranstaltung wird im Vorfeld in Rechnung gestellt und ist vor dem Start der Lehrveranstaltung zu bezahlen;
2. Das persönliche Arbeitswerkzeug ist stets in ordnungsgemäßen, gepflegten, hygienischen/sauberen und vollständigen Zustand bei sich zu tragen;
3. Das Rauchen in den Schulungsräumlichkeiten ist strengstens verboten;
4. Für persönliche Gegenstände wie insbesondere, Kleidung, Wertgegenstände, Geldbeträge und das persönliche Werkzeug wird seitens headQuarters keine Haftung übernommen. Versperbare Spinde können gegen eine Schlüsselkaution verwendet werden;
5. Jegliche Benützung des Mobiltelefons durch die Teilnehmer ist während der gesamten Lehrveranstaltungen untersagt;
6. Jegliche Form an Veröffentlichung von Schulungsinhalten, insbesondere die Fotografie/Filmaufnahme interner & externer Schulungsräumlichkeiten, Fotoshootings & Fashionshows, insbesondere bei allen „Social-Media Netzwerken“ (z.B.: Facebook,...), ist strengstens untersagt;
7. Kontakte mit Kunden, Lieferanten oder sonstigen Vertragspartnern dürfen vom Teilnehmer nicht zu dessen Vorteil für direkte Kontaktaufnahmen oder Geschäftsabschlüsse mit Kunden, Lieferanten oder Vertragspartnern von headQuarters genutzt werden;
8. Der Teilnehmer verpflichtet sich bezüglich aller Informationen, die er im Zuge der Lehrveranstaltung bei headQuarters erhält, zu strengster Verschwiegenheit. Er darf diese Informationen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung seitens headQuarters, auch außerhalb der Ausbildung, weder für sich verwenden noch an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich weitergeben. Dies gilt zeitlich unbegrenzt auch nach Ende der Schulungen. Jeder Verstoß des Teilnehmers gegen die vorstehend genannten Bestimmungen berechtigt headQuarters zur sofortigen Vertragsauflösung aus wichtigem Grund und macht den Teilnehmer schadenersatzpflichtig;
9. Einhaltung der Qualitätsstandards und der Schulordnung;
10. Sorgfältige und pflegliche Behandlung der technischen und sonstiger Ausstattung aller Schulungsräume;
11. Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und Regelungen, die insbesondere die Ordnung des Unterrichtsraumlichkeiten betreffen; Es gibt eine Unterweisung bez. Sicherheit & Gefahren des Materials;
12. Eigenverantwortliche Mitwirkung am Lehrprogramm, an allen Lehrveranstaltungen einschließlich des Praxisunterrichts an Frisurenmodellen, um das Bildungsziel zu erreichen;
13. Teilnahme an Maßnahmen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes durch Theorie- und Praxisprüfungen;

14. Freiwillige Teilnahme an Lehrveranstaltungen die Projekte darstellen, die auch über die übliche Unterrichtszeit hinausgehen können. Beispielsweise Teilnahme und aktive Mitwirkung bei Fashionshows wie Angewandte, Modepalast, Life Ball und Veranstaltungen mit karitativem Zweck. Die etwaige Teilnahme wird in einem Work Experience Diplom bestätigt;

4. Fehltage

1. Im Falle des Fernbleibens von Lehrveranstaltung ist in jedem Fall headQuarters unverzüglich am selben Tag unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen;
2. Es besteht kein Anspruch auf Nachschulung versäumter Unterrichtsinhalte, selbst im Krankheitsfall;
3. Unterrichtsinhalte von Fehltagen während der theoretischen Grundlagenvermittlung müssen selbständig besorgt und nachgeholt werden;

5. Diplom

Die Überreichung eines Diploms bedarf:

1. Die vollständige Bezahlung der absolvierten Lehrveranstaltung;
2. Mindestens 80% Anwesenheitspflicht an den Lehrveranstaltungen;
Der Teilnehmer ist für die Einhaltung der für einen positiven Abschluss erforderlichen Anwesenheitstage selbst verantwortlich;
3. Die positive Absolvierung der einzelnen vorgesehenen Prüfungen entsprechend dem jeweiligen Aus- & Weiterbildungsangebot;
Prüfungsdetails siehe aktuelle Aus- & Weiterbildungsinformationen z.B. auf www.headQuarters.at;

6. Stornobedingungen

1. Die Anmeldung ist mit dem Erhalt der Rechnung verbindlich;
2. Eine kostenlose Abmeldung wird bis zu einem Monat vor Beginn der Lehrveranstaltung akzeptiert;
3. Absagen bis 2 Wochen vor Schulungsbeginn werden mit 50 % der Lehrveranstaltungskosten in Rechnung gestellt;
4. Bei Absagen innerhalb der letzten 2 Wochen werden die gesamten Lehrveranstaltungskosten in Rechnung gestellt;
5. Bei Nennung eines Ersatzteilnehmers entfallen die Stornogebühren;
6. Im Krankheitsfall oder sonstigen Sonderfällen werden die Lehrveranstaltungskosten trotzdem verrechnet und der Teilnehmer hat die Möglichkeit die Lehrveranstaltung am nächst möglichen ausgeschriebenen Ausweichtermin zu besuchen;

7. Mahnwesen

1. Überweisung des Rechnungsbetrages vor Kursbeginn;
2. Im Falle von Zahlungsverzug verrechnen wir bis zu EUR 35,00 Mahnspesen;
3. Bei Nichtzahlung müssen wir unseren D.A.S. Rechtsschutz mit der Wahrung unserer Interessen beauftragen;
4. Allfällige Anwalts- und Gerichtskosten gehen dann zu Lasten des Teilnehmers;

8. Abweichungen/Absagen

Änderungen aufgrund der Aktualisierung und Weiterentwicklung unserer Lehrveranstaltungen behalten wir uns vor. Ebenfalls behalten wir uns das Recht vor, Lehrveranstaltungen zu verlegen oder abzusagen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

9. Beendigung/Abbruch

Im Falle eines vorzeitigen Abbruchs mehrerer gebuchter Lehrveranstaltungen wird der gewährte Kombinationsrabatt nachverrechnet, es gilt somit der Einzelpreis der Lehrveranstaltung laut Rechnung.

Es ist sowohl headQuarters als auch dem Teilnehmer gestattet, das Vertragsverhältnis ohne die Angabe von Gründen aufzulösen. Bereits positiv absolvierte Lehrveranstaltungen werden bestätigt.

Als wichtiger Grund, welchen headQuarters zur sofortiger Beendigung des Schulungsauftrages berechtigt, gilt insbesondere der Umstand, dass der Teilnehmer mit seinen Zahlungsverpflichtungen trotz mindestens 14-tägiger Nachfristsetzung seitens headQuarters in Verzug gerät, seine Mitwirkungspflicht aus diesem Vertrag verletzt oder auf sonstige Weise gröblich und/oder beharrlich gegen wesentliche AGB verstößt.

10. Fotos

Sämtliche gewerblichen Schutz- und Urheberrechte an im Rahmen der diversen Lehrveranstaltungen angefertigten Fotos und Lichtbildern verbleiben zur Gänze bei headQuarters. headQuarters ist berechtigt, die im Rahmen der Lehrveranstaltung angefertigten Fotos und Filmaufnahmen der Teilnehmer für die Eigenwerbung zu verwenden.

11. Training am Frisurenmodell

Um das Bildungsziel zu erreichen werden seitens headQuarters für jeden Teilnehmer dem Rahmen der Lehrveranstaltung entsprechende Frisurenmodelle organisiert. Daher behaltet sich headQuarters vor, eine Abschlagszahlung von € 70,- pro Tag bei Nichterscheinen des Teilnehmers in Rechnung zu stellen.

Der Teilnehmer schließt durch den im Schulungsprogramm inkludierten Praxisunterricht am Frisurenmodell weder ein Arbeitsverhältnis ab, noch entsteht ein arbeitnehmerähnliches Verhältnis. Der Teilnehmer trifft keine Arbeits- und Betriebspflicht.

Der Teilnehmer erklärt, bei Erbringung des Lehrveranstaltungsentgelts während des Praxisunterrichts vom Trainerteam weder persönlich noch wirtschaftlich abhängig zu sein. Eine Eingliederung in den Unternehmensorganismus von headQuarters findet nicht statt, ebenso wenig unterliegt der Teilnehmer irgendwelchen Weisungen. Der Teilnehmer bestätigt weiter, für seine/ihre sozialversicherungsrechtliche Absicherung selbst und auf eigene Kosten gesorgt zu haben bzw. zu sorgen.

10. Unterrichtszeitraum

Der Unterrichtszeitraum wird seitens headQuarters vorgegeben und findet je nach Lehrveranstaltung statt – siehe aktuelle Aus- & Weiterbildungsinformationen z.B. auf www.headQuarters.at. Änderungen vorbehalten.

Individuelle Abstimmungen der Zeiten zwischen headQuarters und Teilnehmer sind jederzeit möglich und müssen schriftlich vereinbart werden.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt, soweit die AGB eine nicht vorhergesehene Lücke aufweisen.

13. Sonstige Vereinbarungen

Sämtliche aus den AGB entspringenden Rechte und Pflichten gehen beiderseits auf Einzel- und Gesamtrechtsnachfolger über.

Mit Ausnahme dieser AGB bestehen keine weiteren Abreden. Abreden, Änderungen und Ergänzungen oder die Aufhebung dieser AGB sind nur dann gültig und wirksam, wenn sie schriftlich getroffen werden und kann von dieser Formvorschrift nur durch schriftliche Vereinbarung abgegangen werden.

Als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche aus diesen ABG entspringenden Streitigkeiten wird das für den ersten Wiener Gemeindebezirk jeweils sachlich zuständigem Gericht vereinbart.

Gelesen und akzeptiert.

Wien, am _____

Name: _____

Adresse: _____

Geb. – Datum: _____

Teilnehmer

Ausbildner